

aber ist es, daß selbst die wenigen bestehenden Bibliotheken einen starken Rückgang aufweisen. In der Provinz Catania gab es im Jahre 1893 neun Bibliotheken; von ihnen besteht heute keine mehr. Denselben Rückgang lassen die anderen Provinzen erkennen; in Caltanissetta ist die Zahl von fünf auf zwei gesunken, die zusammen über nur 1180 Bände verfügen; in Girgenti von sechs auf drei mit 4500 Bänden, in Messina von acht auf drei mit 1115 Bänden, in Palermo von fünfzehn auf drei mit 5804 Bänden und in Siracusa von vier auf eins mit 759 Bänden. Nur in Trapani ist dank den Stiftungen Nasis die Zahl der Bibliotheken von sechs auf neun gestiegen, die heute insgesamt über 15324 Bände verfügen. Im ganzen ist die Zahl der Bibliotheken auf Sizilien in den letzten sieben Jahren von 53 auf 21 gesunken, die zusammen 28682 Bände umfassen. Mehr als die Hälfte dieses Bestandes entfällt allein auf Trapani.

***Über die Infektionsgefahr durch Bücher.** — Daß bei der Benutzung vielgelesener, durch viele Hände gegangener Bücher die Gefahr der Verbreitung ansteckender Krankheiten besteht, ist durch sorgfältige Versuche festgestellt worden. Über die Infektionsgefahr durch Bücher und ihre Beseitigung hat kürzlich im »Zentralblatt für Bibliothekswesen« der Vorsteher der Bücherei der Kaiser Wilhelm-Akademie in Berlin, Professor Dr. med. Hiller, interessante und beachtenswerte Mitteilungen gemacht. Als durch Bücher übertragbar kommen in erster Linie in Betracht die Tuberkulose, sodann die Diphtheritis, Scharlach, Masern und Pocken. Aber auch die Gefahr der Übertragung von Geschlechtskrankheiten (Gonorrhöe, Syphilis) ist nach Hiller nicht ausgeschlossen, wiewohl Fälle hiervon noch nicht mitgeteilt worden sind. Bei den akuten Infektionskrankheiten haben Du Cazal und Catrin nach den Mitteilungen der »Annales de l'Institut Pasteur« die Übertragbarkeit durch Bücher festgestellt, weitere Versuche von A. Krauß haben diesen Befund bestätigt, ebenso hat J. Mitulescu im Berliner Institut für Infektionskrankheiten unter Robert Kochs Leitung von 97 benutzten Büchern (Romanen, Novellen, Zeitschriften), die das Kuratorium der Berliner Volksbibliotheken und Leshallen dem Institut zur Untersuchung übergeben hatte, durch Überimpfung von schmutzigen Papierstücken oder wässrigen Auszügen solcher auf Meerschweinchen in der großen Mehrzahl der Bücher Bazillen der Tuberkulose, des malignen Oedems und der Septikämie aufgefunden. Die Bestände der Leihbibliotheken mit Unterhaltungslektüre und der Volksbibliotheken sind naturgemäß vorzugsweise der Gefahr der Infektion ausgesetzt; bei den stark benutzten Büchern solcher Sammlungen ist daher Vorsicht durchaus am Platze. Sie sollten bei dem Übergang von einer Hand in die andere stets mit einem reinen Umschlag versehen werden, und der Leser sollte nach jedesmaligem Gebrauch des Buches sich mit Seife die Hände waschen. In gut geleiteten Volksbibliotheken werden auch bereits dem Leser die Bücher in einem sauberen Umschlag eingehändigt. In den wissenschaftlichen Bibliotheken ist die Gefahr der Übertragung von Krankheiten im allgemeinen nicht sehr groß. Vorsicht ist aber auch hier geboten bei tuberkulösen bzw. lungenkranken Benutzern und bei Familien, in denen ansteckende Krankheiten herrschen. Hiller fordert, daß in diesen Fällen die Benutzer vor der Rückgabe zur Desinfektion der Bücher verpflichtet werden und die Benutzungsordnungen einen entsprechenden Paragraphen enthalten sollten. Ein Glück ist es, daß fast alle parasitären Krankheitserreger, die wir bis jetzt kennen, eine begrenzte Lebensdauer haben und in angetrocknetem Zustande in drei Wochen bis zu fünf Monaten absterben. Bücher, die etwa ein halbes Jahr unbenutzt geblieben sind, kann man daher im allgemeinen als keimfrei und ungefährlich betrachten. Dieselbe Ansteckungsgefahr wie durch vielbenutzte Bücher droht natürlich auch durch die Dienstbücher und Akten von Behörden. An ein Desinfektionsmittel für Bücher sind nun zwei Anforderungen zu stellen: zunächst muß es die Krankheitskeime sicher abtöten und sodann das Buch, Druck und Papier, unbeschädigt lassen. Nach Hiller sind zwei Verfahren als brauchbar befunden, nämlich die Desinfektion mit feuchter heißer Luft von 80° und 60% relativer Feuchtigkeit und die Desinfektion mit unter Vakuum strömenden Formaldehyd-Wasserdämpfen von niedriger Temperatur. Das erstere ist das einfachere und billigere und kommt für Bibliotheken zunächst in Betracht. Der Apparat zur gleichzeitigen Desinfektion von

sechs bis zehn Büchern stellt sich bei einer Berliner Firma auf 1245 M., für vier bis sechs Bücher auf 990 M. In England und Amerika ist die obligatorische Bücherdesinfektion bei ansteckenden Krankheiten bereits vielerorts angeordnet, und die Bibliotheksverwaltungen werden von den bei der Polizei eingegangenen Meldungen über ansteckende Krankheiten in Kenntnis gesetzt. In Wien sind durch amtliche Verfügung vom 12. Mai 1903 die Bezirksärzte gehalten, die bei den Desinfektionen der Wohnungen vorgefundenen Bücher mit zu desinfizieren, sofern sie nicht vernichtet werden sollen. Das Kuratorium der Berliner Volksbibliotheken und Leshallen hat dafür gestimmt, die stärker beschmutzten Exemplare der Bücher zu verbrennen. Bei einer Volksbibliothek, die fast nur über moderne und leicht ersetzbare Literatur verfügt und für die das Neueste gerade das Beste ist, läßt sich gegen ein solches Verfahren nichts einwenden, für eine wissenschaftliche Bibliothek wird es nur in einzelnen Fällen anwendbar sein. Hier ist es Pflicht des verantwortlichen Leiters, die Bücherbestände möglichst vor dem raschen Untergange zu bewahren. Es muß einmal offen ausgesprochen werden, daß heute in Deutschland von manchen Bibliotheken gegen diese Pflicht sehr gesündigt wird. Eine Sammeltwut und die Sucht, mit möglichst hohen Benutzungsziffern in der Statistik glänzen zu können, haben heute vielfach den Blick dafür getrübt, daß es eine der vornehmsten Aufgaben des Bibliothekars ist, die Geistesätze zu bewahren und in einigermaßen anständigem Zustande auf die Nachwelt zu bringen.

***Gesetzesverkündung.** — Die zur Ausgabe gelangte Nummer 30 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 3618 das Gesetz, betreffend Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Zivilprozessordnung, des Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Rechtsanwälte, vom 1. Juni 1909.

***Biblisches Institut in Rom.** — Für das Studium der Heiligen Schrift ist in Rom eine Fakultät begründet worden. Nach einem Briefe des Heiligen Stuhles vom 7. Mai, den der »Osservatore Romano« veröffentlicht, soll der Unterricht Geschichte, Archäologie, Geographie, orientalische Sprachen, Auslegung usw. umfassen. Der Besuch der Fakultät soll italienischen und ausländischen Priestern gestattet sein.

Schenkung. — Die Verlagsfirma G. Freytag & Berndt in Wien hat anlässlich ihres 30jährigen Bestehens den von ihr herausgegebenen »Wandplan der inneren Stadt Wien« für sämtliche öffentliche Volksschulen Wiens gespendet.

(Wiener Zeitung.)

Akademie-Preise. — Bei der letzten Preisverteilung der Académie des Inscriptions et Belles-Lettres in Paris hat den ersten Gobert-Preis Delachenal für seine Geschichte Karls V. von Frankreich, den zweiten Gobert-Preis Caillet für seine Geschichte der Beziehungen der Gemeinde Lyon zu den Königen Karl VII. und Ludwig XI. erhalten. — Von dem Saintour-Preis haben erhalten der Abbé Roussel 1500 Frcs. für die Übertragung des Ramayana, der P. Antonin Jaussen 500 Frcs. für sein Werk »Contumes des Arabes au pays de Moab«, Macler 500 Frcs. für seinen Katalog der armenischen und persischen Handschriften der Nationalbibliothek und François Martin 500 Frcs. für seine Übertragung des Buches Henoch aus dem Athiopischen. — Von dem Bordin-Preis haben erhalten Edmond Doutté 1000 Frcs. für sein Werk »Magie et religion dans l'Afrique du Nord«, General de Venlié 500 Frcs. für sein Werk »La Kalaa des Beni-Hammed«, de Genouillac 500 Frcs. für die »Matériaux pour servir à l'histoire de la société sumérienne«, Clément Quart 500 Frcs. für »Les calligraphes et les miniaturistes de l'Orient musulman« und Lafuma 500 Frcs. für seine Übertragung des Zohar. (Internat. Wochenschr. für Wissenschaft usw.)

Die Vorgeschichte des »Eulenspiegel«. — Auf der diesjährigen Tagung des hanseatischen Geschichtsvereins in Münster i. W. machte Prof. Schröder-Göttingen interessante Angaben über die Vorgeschichte des alten Volksbuchs »Der Eulenspiegel«. Das Braunschweiger erste Exemplar des Buches, das auf ungefähr 1500 zu setzen ist, ist bekanntlich unwiederbringlich verloren gegangen. Von ihm existieren Straßburger Nachdrücke von 1515